

**Helmholtz International Fellow Award für exzellente Forschende und
Wissenschaftsmanagerinnen und -manager aus dem Ausland
Ausschreibung gefördert aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds
des Präsidenten**

Ausschreibung vom 01. Februar 2019

I. Grundlage und Ziele

Die Zusammenarbeit mit den weltweit Besten ist ein wesentliches Ziel der internationalen Aktivitäten der Helmholtz-Gemeinschaft. Dazu hat sich die Organisation in ihrer Internationalisierungsstrategie aber auch im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation verpflichtet. Der **Helmholtz International Fellow Award** soll einen Beitrag dazu leisten, dass bestehende Kooperationen zwischen Helmholtz-Zentren und ausländischen Forschungseinrichtungen intensiviert und Helmholtz-Forschende sich mit exzellenten internationalen Kolleginnen und Kollegen noch stärker vernetzen. Zudem soll damit die internationale Sichtbarkeit der Helmholtz-Gemeinschaft als hervorragende Forschungseinrichtung und attraktiver Kooperationspartner weiter erhöht werden. Schließlich wird ein Multiplikatoren-Effekt erhofft: **Helmholtz International Fellows** können als ‚Botschafterinnen‘ bzw. ‚Botschafter‘ für die Helmholtz-Gemeinschaft agieren sowie die weitere Vernetzung und Zusammenarbeit mit ihrem Herkunftsland und/oder ihrer Heimatinstitution fördern.

II. Zielgruppe, Fördergegenstand, -umfang und -voraussetzungen

Der **Helmholtz International Fellow Award** richtet sich an herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (senior scientists) bzw. Forschungsmanagerinnen und Forschungsmanager aus dem Ausland, die sich durch ihre Arbeit in Helmholtz-relevanten Gebieten hervorgetan haben und die bereits eine Kooperation mit einem Helmholtz-Zentrum oder mehreren Helmholtz-Zentren pflegen. Auch institutionelle Erfahrung im Wissenschaftsmanagement ausländischer Forschungseinrichtungen wird bei der Auswahl berücksichtigt. Nominierungen von qualifizierten Wissenschaftlerinnen werden besonders begrüßt.

Helmholtz International Fellows erhalten mit der Auszeichnung eine Einladung, flexible Aufenthalte an einem oder mehreren Helmholtz-Zentren, mit denen eine Kooperation bereits besteht oder zukünftig sinnvoll und gewinnbringend wäre, zu absolvieren. Somit können etwa gemeinsame Forschungsvorhaben mit Helmholtz-Kolleginnen und -Kollegen verfolgt bzw. bestehende Kooperationen ausgebaut oder vertieft werden. Die **Ausweitung der Kooperationsaktivitäten** auf den gesamten jeweiligen Forschungsbereich oder darüber hinaus ist ausdrücklich erwünscht. Außerdem wird es begrüßt, wenn der Fellow prinzipiell bereit ist, sich aktiv an **Veranstaltungen auf der Helmholtz-Ebene** zu beteiligen (z.B. als

Referentin oder Referent bei der Helmholtz-Akademie für Führungskräfte oder bei Veranstaltungen wie „Fokus @ Helmholtz“, der Helmholtz-Jahrestagung oder „Helmholtz Horizons“).

Als wichtigstes Kriterium gilt die wissenschaftliche Leistung des Wissenschaftlers oder der Wissenschaftlerin, seine/ihre internationale Reputation und die Kompatibilität seines/ihrer Forschungsgebietes bzw. -vorhabens mit den Aktivitäten des vorschlagenden Helmholtz-Zentrums.

In 2019 können wiederum bis zu **10 Helmholtz International Fellow Awards** vergeben werden. Der Helmholtz International Fellow Award ist mit **20.000 Euro** dotiert. Förderfähig sind deutsche oder ausländische Forschende, die im Ausland tätig sind und keinen Arbeitsvertrag mit einem Helmholtz-Zentrum haben.

III. Antrags- und Entscheidungsverfahren

Nominierungen werden – auf Vorschlag von Helmholtz-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftlern sowie ggf. nach einer internen Auswahl z.B. unter Beteiligung der wissenschaftlichen Beiräte – über die Vorstände der Helmholtz-Zentren an den Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft gerichtet. Jedes Helmholtz-Zentrum kann maximal **zwei Anträge pro Kalenderjahr** einreichen.

Anträge können laufend gestellt werden. Sie werden nach formalen und insbesondere fachlichen Kriterien durch die Helmholtz-Geschäftsstelle geprüft und anschließend in der Sitzung des Helmholtz-Präsidiums beraten. Das **Helmholtz-Präsidium** wählt aus den vorliegenden Vorschlägen die besten Kandidatinnen und Kandidaten aus. Vorgesehen sind in 2019 zwei Auswahl Sitzungen (s.u.). Dabei wird über Anträge entschieden, die mindestens sechs Wochen vor der jeweiligen Präsidiumssitzung vollständig vorliegen.

Stichtage für die Auswahl Sitzungen 2019:

09.04.2019 (Auswahl in der Präsidiumssitzung am 21.05.2019)

27.08.2019 (Auswahl in der Präsidiumssitzung am 08.10.2019)

Die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber werden nach der Auswahl Sitzung unmittelbar benachrichtigt und können zeitnah ihren Forschungsaufenthalt wahrnehmen.

Anträge sind über das der Ausschreibung beigefügte **Antragsformular in englischer Sprache** zu stellen. Zusätzlich müssen die folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- Anschreiben des Vorstandes
- Lebenslauf des Kandidaten bzw. der Kandidatin
- Publikationsliste (einschließlich Kurzliste der Schlüsselpublikationen) des Kandidaten bzw. der Kandidatin

Das Einverständnis der Kandidatinnen und Kandidaten, als Helmholtz International Fellows zu fungieren und bei erfolgreicher Auswahl das Preisgeld entgegen zu nehmen, wird vorausgesetzt.

Anträge werden in einfacher Originalausfertigung vom Vorstand des Helmholtz-Zentrums beim Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft eingereicht und per E-Mail an Frau Alexandra Rosenbach (alexandra.rosenbach@helmholtz.de) übermittelt. Es werden nur vollständige Anträge angenommen.

IV. Benachrichtigung über den Preis; Auszahlung des Preisgeldes und Beginn der Forschungsaufenthalte

Die Verleihung des **Helmholtz International Fellow Award** wird den ausgewählten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einem Schreiben des Helmholtz-Präsidenten (Verleihungsschreiben) mitgeteilt. Die nominierenden Helmholtz-Zentren erhalten eine Kopie des Verleihungsschreibens. In dem Verleihungsschreiben wird die Höhe des Preises genannt.

Der Beginn der von den Preisträgerinnen bzw. Preisträgern geplanten **Forschungsaufenthalte** erfolgt in Abstimmung mit den gastgebenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Helmholtz-Zentrums. Die Dauer des Forschungsaufenthaltes richtet sich nach den jeweiligen Anforderungen und Voraussetzungen der geplanten Forschungskooperation und wird ebenfalls gemeinsam vereinbart. Der Forschungsaufenthalt kann auf Wunsch auch in mehrere kurzfristige Aufenthalte aufgeteilt werden.

Der **Helmholtz International Fellow Award** wird in Würdigung der wissenschaftlichen Verdienste und der Persönlichkeit der Preisträgerinnen und Preisträger verliehen und kann nur von ihnen persönlich in Anspruch genommen werden. Ansprüche aus der Preisverleihung sind nicht übertragbar. **Helmholtz International Fellows** können die Mittel zur Finanzierung ihres Aufenthaltes in Deutschland verwenden (z.B. für Reise- und Unterbringungskosten) und darüber hinaus im Sinne des Awards flexibel einsetzen. Ein **Zuwendungsvertrag** wird zwischen dem Impuls- und Vernetzungsfonds und dem gastgebenden Helmholtz-Zentrum unter Nennung des gewünschten Förderzeitraums abgeschlossen. Mittel, die **1,5 Jahre nach Förderzusage** noch nicht vertraglich gebunden sind, verfallen.

Das gastgebende Helmholtz-Zentrum fordert die Förderung nach Bedarf des Preisträgers bzw. der Preisträgerin oder als Einmalzahlung bei der Geschäftsstelle der Helmholtz-Gemeinschaft an. Preisträgerinnen und Preisträger können bei Ankunft in Deutschland eine erste Tranche bzw. auf Wunsch auch die komplette Summe ihres **Preisgeldes** vom gastgebenden Helmholtz-Zentrum übermittelt bekommen. Dies kann wahlweise durch Überweisung auf ein bei Ankunft einzurichtendes deutsches Konto oder z.B. durch die Überreichung eines Schecks erfolgen. Alternativ können Helmholtz Fellows das Preisgeld durch das gastgebende Zentrum verwalten lassen (für die Reise- und Unterkunftskosten), sofern sie einen Forschungsaufenthalt in Deutschland wahrnehmen wollen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger sind für ihre **steuerlichen Angelegenheiten** selbst verantwortlich. Die Helmholtz-Gemeinschaft weist jedoch darauf hin, dass nach deutschem

Steuerrecht Preise in der Regel dann nicht der Einkommensteuer in Deutschland unterliegen, wenn die Verleihung in erster Linie das Lebenswerk oder das Gesamtschaffen, die Persönlichkeit der Preisträger, eine Grundhaltung oder eine Vorbildfunktion herausstellen soll. Eine solche Absicht verfolgt die Gemeinschaft mit der Verleihung der Forschungspreise, die dazu bestimmt sind, das bisherige Gesamtschaffen der Preisträgerinnen und Preisträger als international herausragende Forscherpersönlichkeiten zu würdigen. Die Gesetze in den Heimat- oder Aufenthaltsländern der Preisträger können besondere Bestimmungen zur Versteuerung von Preisen enthalten.